

Sportlerehrung 2016

Es ist gute Tradition, dass erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften jedes Jahr im Rahmen einer Sportlerehrung für Ihre Erfolge und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen geehrt werden. Alle vereint, dass die Lust am lebenslangen Sport und damit einem wichtigen Baustein für ein gesundes Leben sie sprichwörtlich in Bewegung gebracht hat. Für den Stadtsportverband Nideggen und die Stadt Nideggen hat die Förderung des Sports eine besondere Bedeutung. Die erzielten Leistungen gilt es dabei wahrzunehmen und zu würdigen. Oft werden jedoch nur die „Ersten“ wahrgenommen und stehen im Rampenlicht. Dafür steht jedoch der Sportgedanke an sich nicht. Die durch den Stadtsportverband Nideggen und der Stadt Nideggen erarbeiteten Richtlinien werden nachstehend bekanntgegeben. Denn oft sind überragende persönliche Ergebnisse nicht gleichbedeutend mit einem Medaillengewinn, aber nach den Richtlinien sollen auch diese Berücksichtigung und Anerkennung finden dürfen.

Fühlen Sie sich also aufgefordert, **Vorschläge** für die **Sportlerehrung 2016** abweichend von § 4 der Richtlinien bis zum **22.03.2017** an folgende Anschrift zu richten:

Stadtsportverband Nideggen
Herrn Albert Weimbs
Liebergstraße 37, 52385 Nideggen

Der genaue Termin der Sportlerehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Richtlinien

der Stadt Nideggen und dem Stadtsportverband Nideggen über die Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen (**Sportlerehrung**)
Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres

§ 1

Grundsatz

Für besondere sportliche Leistungen werden durch den Stadtsportverband und der Stadt Nideggen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich sowie besondere ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Sport geehrt.

§ 2

Personenkreis

Ausgezeichnet werden

- a) Sportlerinnen und Sportler, unabhängig von ihrem Wohnort, die ihre Erfolge als Starter in einem Sportverein der Stadt Nideggen errungen haben.
- b) Sportlerinnen und Sportler, die im Stadtgebiet wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Verein errungen haben.
- c) Schülerinnen und Schüler der Schulen im Stadtgebiet Nideggen.
- d) Ehrenamtliche Mitglieder bei Vereinen im Stadtgebiet, die besondere ehrenamtliche Leistungen im Bereich Sport erbracht haben.

§ 3

Durchführung der Auszeichnung

- (1) Die Sportlerehrung wird in der Regel einmal im Jahr durch den Bürgermeister und den Stadtsportverband der Stadt Nideggen im Rahmen einer Feierstunde durchgeführt.
- (2) Die Feierstunde findet im Beisein von Familienangehörigen der zu ehrenden Sportler, der Vorsitzenden der Sportvereine, der Mitglieder des Stadtsportverbandes und weitere geladener Gäste statt.

§ 4

Auszeichnung/Leistungen

- (1) Es werden Sportlerinnen und Sportler für besondere sportliche Leistungen geehrt. Hierbei erhalten folgende Platzierungen eine besondere Auszeichnung:
 - a) 1. bis 3. Platz Einzelsportler (Kinder/Jugendliche)
 - b) 1. bis 3. Platz Mannschaft (Kinder/Jugendliche)
 - c) 1. bis 3. Platz Einzelsportler (Erwachsene)
 - d) 1. bis 3. Platz Mannschaft (Erwachsene)
 - e) 1. Platz für ehrenamtliche Mitglieder
- (2) Die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler, die als ehrungswürdig erachtet werden, sind dem Stadtsportverband schriftlich bis zum **31. Januar** des auf die Leistung folgenden Jahres zu melden.
Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nideggen, sowie die Sportvereine.
Dabei ist ein verantwortungsvoller, angemessener Maßstab anzulegen. Die Leistungen sind umfassend zu erläutern.

Diese schriftlichen Meldungen sollen enthalten:

- a) Name, Vorname
- b) Alter
- c) Anschrift
- d) Nachweis und Beschreibung der erbrachten Leistung(en)
- e) Bestätigung des Vereinsvorsitzenden

§ 5

Ehrengabe

- (1) Als Anerkennung für die Erstplatzierten wird eine gesonderte Auszeichnung zusammen mit einer „Ehrenurkunde“ verliehen. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils entsprechende „Ehrenurkunden“.
- (2) Für besonders herausragende sportliche Leistungen können auch - unabhängig von der Verleihung der Auszeichnung und Ehrenurkunde – besondere Glückwünsche ausgesprochen werden und dabei auch Ehren- sowie Sachpreise überreicht werden. Besonders herausragende sportliche Leistungen sind z.B. eine Europa-, Weltmeisterschaft oder ein Sieg bei den Olympischen Spielen.
- (3) Die Platzierungen der einzelnen Kategorien werden erst am Abend der Sportlerehrung bekannt gegeben.

§ 6
Zuständigkeiten

- (1) Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet ein unabhängiger Ausschuss.
- (2) Dem Ausschuss gehören insgesamt 4 Personen an. Dieser Ausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - Zwei Vertreter des Stadtsportverbandes
 - dem Bürgermeister
 - sowie einem Vertreter der Verwaltung

§ 7
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.09.2016 in Kraft.